



Parken & Rasten

Technische Richtlinie

Änderungen Vorübergehender Art

<i>Dokumentnummer</i>	<i>Version</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Dokumentstatus</i>	<i>Verteilerstatus</i>	<i>Arbeitsgruppe</i>	<i>Anzahl Seiten</i>
800.630.0001	2.03	01.06.2024	freigegeben	öffentlich	Parken und Rasten	15

PLaPB

Technisches Planungshandbuch der ASFINAG

A|S|F|i|N|A|G

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 – 10000

Änderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Firma/Abteilung</i>	<i>Telefon - Nummer</i>	<i>Fax - Nummer</i>	<i>E - Mail</i>
BMG/PE Mayr E.	ASFINAG / BMG / Projektentwicklung,	+43 (0) 50108 - 16442	+43 (0) 50108 - 14362	elfriede.mayr@asfinag.at

Dokumenthistorie

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Änderungsgrund</i>
2.03	01.06.2024	Wasserlose Urinale, Löschwasserbedarf gemäß TRVB 137, neue mitgeltende Unterlage „Branding-Leitfaden“, neue Bitumensorte PmB 45/80-80 sowie diverse Korrekturen und kleinere Ergänzungen
2.02	01.01.2024	neue Rastplatzkategorien A/A+, B/B+ und C/C+, Detailpläne und Leistungsverzeichnisse für Automatenkiosk ergänzt, Anpassungen Schalungs- und Bewehrungspläne
2.01	15.08.2023	Ergänzung Plan Ladeinfrastruktur (800.630.1316) und LVs OG05 HKLS

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Haftung	5
1.3	Sorgfaltspflicht	5
1.4	Feedback	5
2	Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.01	6
2.1	Nachreichung von Dokumenten	6
2.1.1	Regelpläne Rastplätze	6
2.1.2	Technische Spezifikationen	6
3	Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.02	7
3.1	Ergänzung zu Punkt 4.2 Notwendige Abstimmungen	7
3.1.1	Ergänzung zu Punkt 4.2.5 Service Management (MSG)	7
3.1.2	Ergänzung zu Punkt 4.2.9 Liegenschaftsmanagement.....	7
3.1.3	Ergänzung zu Punkt 4.2.10 Konzernsteuerung Internationales und Kooperation	7
3.1.4	Ergänzung des neuen Punkts 4.2.13 E-Mobilität und erneuerbare Energie.....	7
3.2	Änderungen und Ergänzungen zu Punkt 5 Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen	7
3.2.1	Änderungen zu Punkt 5.1.2 Einsatzbereich.....	7
3.2.2	Änderungen zu Punkt 5.1.3 Komponenten von Park- und Rastanlagen.....	8
3.2.3	Ergänzung zum Punkt 5.3.10 Elektromobilität.....	8
3.2.4	Ergänzung zum Punkt 5.9.4 Datentechnische Anbindung	8
3.3	Ergänzungen zu Punkt 8 Sanitäranlagen	9
3.3.1	Farbliche Gestaltung.....	9
3.4	Automatenkiosk	9
3.4.1	Allgemeine Planungsgrundsätze	9
3.4.2	Ausführung Bautechnik	9
3.4.3	Ausführung HKLS.....	10
3.4.4	Ausführung E-Technik.....	10
3.4.5	Zugehörige Pläne	10
3.5	Überarbeitung von Plänen	11
3.5.1	Geänderte RAL-Farbe:.....	11
3.5.2	Anpassungen der Wasseranschlüsse (Kanisterbefüllung), Gullies.....	11
3.5.3	Anpassungen von Schalungs- und Bewehrungsplänen	11

4	Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.03	12
4.1	Änderungen zu Punkt 5	12
4.1.1	Ergänzung zu Punkt 5.3.6 Rückwärtseinparken	12
4.1.2	Änderung zu Punkt 5.4.1 Straßenplanung	12
4.1.3	Änderung zu Punkt 5.6.2 Ausgestaltung der Erholungsflächen	12
4.1.4	Änderung des Punkts 5.8.4 Löschwasserversorgung	12
4.1.5	Änderung zu Punkt 5.9.10 Vorbereitende Maßnahmen für zukünftige E-Kühl-Stellplätze	12
4.2	Änderungen zu Punkt 8.2.....	13
4.2.1	Änderung zu Punkt 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten.....	13
4.2.2	Ergänzung zu Punkt 8.2.3 Barrierefreie Toilette	13
4.3	Überarbeitung von Plänen	15
4.3.1	Anpassung Oberbau aufgrund neuer Bitumensorte	15
4.3.2	Defekte PDF-Datei	15
4.3.3	Schalungs- und Bewehrungspläne MIDI, MIDI+, MINI, MINI+ und MINI barrierefrei	15

1 Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Die vorliegende Technische Richtlinie der ASFINAG dient zur raschen Veröffentlichung von Änderungen bzw. Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Parken und Rasten Version 2.00 und ist mit diesem gemeinsam anzuwenden.

Diese Änderungen vorübergehender Art werden in der nächste Hauptversion (3.00) in das Hauptdokument 800.630.1000 eingearbeitet.

1.2 Haftung

Die einzelnen Dokumente des Technischen Planungshandbuches werden mit besten Wissen und Gewissen erstellt. Trotzdem können besondere Anforderungen (z. B. örtliche Gegebenheiten) an eine Planung erforderlich sein, welche in dem einzelnen Dokument des Planungshandbuches und/oder nicht zur Genüge berücksichtigt sind. Es obliegt dem Anwender auf Basis seiner Prüf- und Warnpflicht die Konsistenz der Anforderungen im Hinblick auf die durchzuführende Planung zu prüfen und gegebenenfalls den Auftraggeber bei ordnungsgemäßer Sorgfalt erkennbaren Problemen zu warnen.

1.3 Sorgfaltspflicht

Der Anwender des Planungshandbuches hat bei der Umsetzung größte Sorgfalt anzuwenden und die Umsetzung derart zu gestalten, dass im Sinne des Auftraggebers das Leistungsziel erreicht wird.


1.4 Feedback

Jegliche Art von konstruktivem Feedback zu diesem Technischen Planungshandbuch ist willkommen und kann beim Dokumentenersteller eingemeldet werden. Zu einer verbindlichen Änderung dieses Technischen Planungshandbuches bedarf es jedoch einer neuerlichen Beschlussfassung.

Im Falle von etwaigen Abweichungen zu diesem Planungshandbuch ist dies zu dokumentieren und bei dem Dokumentenersteller einzumelden.

2 Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.01

2.1 Nachreichung von Dokumenten

Nachstehende Dokumente sind mit Ihrer Veröffentlichung Teil des Technischen Planungshandbuch PL  PB 800.630 Parken und Rasten.

2.1.1 Regelpläne Rastplätze

Der Plan

- 800.630.1316_2.01_Ladeinfrastruktur

wurde ergänzt.

2.1.2 Technische Spezifikationen

Folgende Leistungsverzeichnisse der Obergruppe 04 HKLS wurden ergänzt:

- 800.630.2009_2.01_LV OG04 HKLS Infrastrukturzeile
- 800.630.2010_2.01_LV OG04 HKLS MIDI
- 800.630.2012_2.01_LV OG04 HKLS MINI
- 800.630.2013_2.01_LV OG04 HKLS MINI barrierefrei
- 800.630.2014_2.01_LV OG04 HKLS MINI+

3 Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.02

3.1 Ergänzung zu Punkt 4.2 Notwendige Abstimmungen

3.1.1 Ergänzung zu Punkt 4.2.5 Service Management (MSG)

Zu den angeführten Themen, die mit dem Service Management abzustimmen sind, wird „Strukturierte Verkabelung“ ergänzt.

3.1.2 Ergänzung zu Punkt 4.2.9 Liegenschaftsmanagement

Es wird folgender Punkt ergänzt:

- E-Ladeinfrastruktur, falls diese nicht vom Raststationsbetreiber errichtet wird

3.1.3 Ergänzung zu Punkt 4.2.10 Konzernsteuerung Internationales und Kooperation

Die Abteilungsbezeichnung lautet nur noch „Konzernsteuerung“, weiters wurde dieser Punkt hinzugefügt:

- Energiekonzept

3.1.4 Ergänzung des neuen Punkts 4.2.13 E-Mobilität und erneuerbare Energie

Derzeit werden diese Themen in eigenen Arbeitsgruppen behandelt und Vorgaben erarbeitet. Bis diese Vorgaben konkret in diesem Handbuch angearbeitet werden können sind daher für jede Planung die aktuellen Vorgaben bei den Arbeitsgruppen zu erfragen!

3.2 Änderungen und Ergänzungen zu Punkt 5 Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen

3.2.1 Änderungen zu Punkt 5.1.2 Einsatzbereich

- **Raststationen**

es wird das Wort „optional“ für die Ausstattung E-Ladeinfrastruktur entfernt. Raststationen sind immer mit Ladeinfrastruktur auszurüsten.

Weiters wird folgender Punkt in der Aufzählung ergänzt:

- Barrierefreiheit

- **Truck Stop**

es wird ergänzt:

- E-Ladestationen für LKWs

Truck Stops sind immer mit E-Ladeinfrastruktur für LKWs auszustatten

- **Parkplatz**

es wird folgender Punkt in der Aufzählung ergänzt:

- Barrierefreiheit

Weiters wird folgender Absatz ergänzt:

Rastplätze und **Truck Stops** können zusätzlich mit einem Automatenkiosk ausgestattet und oder einem Aufstellplatz für einen Food Truck oder Container (Würstelstand). Zur besseren Unterscheidung wurden folgende Typen festgelegt:

Typ A: Rastplatz oder Truck Stop mit im Regelfall einer Infrastrukturzeile oder in Ausnahmefällen (bei geringer Stellplatzanzahl) auch eine Sanitäreinrichtung MIDI oder MIDI+ und den sonstigen Ausstattungsmerkmalen gemäß oben Aufzählung (Punkt 5.1.2 des Technischen Planungshandbuchs 800.630.1000)

Typ A+: Wie Typ A mit einem zusätzlichen Aufstellplatz und Anschlüssen für einen Food Truck oder einem Container (z. B. Würstelstand, Bistro Box etc.)

Typ B: Wie Typ A mit einer Infrastrukturzeile aber erweitert um einen Automatenkiosk unter einem „gemeinsamen“ Dach gemäß Plan 800.630.1410. Der Typ B kann nicht mit einer Sanitäreinrichtung MIDI oder MIDI+ kombiniert werden!

Typ B+: Wie Typ B mit einem zusätzlichen Aufstellplatz für einen Food Truck oder einen Container (z. B. Würstelstand, Bistro Box etc.)

Darüber hinaus werden noch zwei Typen unterschieden:

Typ C: Rastplatz mit Infrastrukturzeile, Automatenkiosk und Mini-Gastronomie unter einem gemeinsamen Dach und eigenem Gestaltungskonzept nach dem Pilotprojekt Roggendorf (Rastplatz der Zukunft)

Typ C+: Wie Typ C mit Erweiterung der Mini-Gastronomie um eine Drive-In-Einrichtung

Die Typen C und C+ sind derzeit nicht Bestandteil des Technischen Planungshandbuchs, es sollen noch Erfahrungen mit den Prototypen (Rastplatz Roggendorf und Schallaburg) gesammelt werden, ehe ein entsprechender Standard formuliert wird.

3.2.2 Änderungen zu Punkt 5.1.3 Komponenten von Park- und Rastanlagen

In der Übersichtstabelle der Ausstattungen wird in der Spalte „Truck Stop“ und der Zeile „E-Ladinfrastruktur“ das Wort „optional“ gegen „immer“ getauscht. Truck Stops sind immer mit E-Ladinfrastruktur für LKWs auszustatten

3.2.3 Ergänzung zum Punkt 5.3.10 Elektromobilität

Für ein elektrisches Betriebsgebäude ist ein Platzbedarf von ca. 6,0 x 25,0 m vorzusehen.

3.2.4 Ergänzung zum Punkt 5.9.4 Datentechnische Anbindung



Für die Planung und Herstellung der strukturierten Verkabelung wird auf das Technische Planungshandbuch PLANT 112.110 Informationstechnik – Kommunikationsverkabelung verwiesen.

Für die Leistungspositionen sind Positionen der LB-TI (ab V6.00) LG 24 zu verwenden.

3.3 Ergänzungen zu Punkt 8 Sanitäranlagen

3.3.1 Farbliche Gestaltung

Für den Ortgang bzw. die Deckenuntersicht der Infrastrukturzeilen sind folgende Farben zu verwenden:

-  RAL 7016 Anthrazitgrau (RGB 54 61 67)
-  RAL 2010 Signalorange (RGB 212 101 47)

Ebenso sind diese RAL-Farben bei den Modul-Reihen MIDI und MINI für die Farben Anthrazit und Orange einzusetzen.

3.4 Automatenkiosk

3.4.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Der Automatenkiosk ist optisch unter einem gemeinsamen Dach mit der Infrastrukturzeile zu stellen. Baulich ist er als eigenständiges Gebäude konzipiert um einen Anbau an bereits bestehende Infrastrukturzeilen zu ermöglichen.

Entsprechend der im Tiefbaulageplan (siehe Plan 800.630.1302 bzw. 1303) dargestellten Erweiterungsfläche schließt der Kiosk an der rechten Seite an. Eine Situierung an der linken Seite der Infrastrukturzeile ist zu vermeiden.

Der Automatenkiosk soll unabhängig von der Infrastrukturzeile betrieben werden, d.h. er ist mit eigener Zählung für Wasser und Strom auszustatten. Es werden nur rudimentäre Installationen (Grundbeleuchtung, Wasseranschluss und Stromzählerkästen) vorgesehen. Die konkreten Installationen für Beleuchtung und den Betrieb der Automaten etc. ist durch den Kioskbetreiber zu errichten.

Zwischen der Infrastrukturzeile und dem Automatenkiosk ist eine Waschautomatenbox mit Wasch- und Trockenautomaten vorzusehen. Diese wird getrennt vom Bistrobereich des Automatenkiosk betrieben werden (eigene Zählung für Wasser und Strom).

Das regionale Fenster II entfällt. Stattdessen steht die rechte Fassade des Kiosk zur Verfügung. Sie kann vom Betreiber und der ASFINAG bespielt werden. Das Dach selbst unterliegt vom Branding her allein der ASFINAG.

3.4.2 Ausführung Bautechnik

Das Dach soll optisch als ein gemeinsames Dach über der Infrastrukturzeile und dem Kiosk wirken. Da der Kiosk aber auch als nachträgliche Erweiterung konzipiert ist, ist tatsächlich eine Bauteilfuge zwischen den Dächern auszubilden.

Die Wände werden aus Stahlbetonfertigteilen errichtet. Auf Oberlichtern wie in der Infrastrukturzeile wurde bewusst verzichtet

Die Wandaufbauten und das Dach werden analog zur Infrastrukturzeile ausgeführt.

3.4.3 Ausführung HKLS

Die Technik zur Beheizung und Versorgung mit Wasser wird im Lager untergebracht. Die Gebäudetechnik des Kiosk hat von der ASFIANG-Infrastrukturzeile getrennt zu sein. Eine Ausnahme stellt die Wasserversorgung der Waschautomatenbox dar.

Der Kiosk wird über eine Multisplitt-Klimaanlage beheizt, bzw. gekühlt. Das Außengerät ist an der rückwärtigen Wand im Bereich des Lagerraums situiert. Das Innengerät hängt an der Decke im Verkaufsraum.

Die Warmwasserbereitung erfolgt über einem 5l Elektrospeicher beim Ausgussbecken.

Für die Automaten ist je Seite ein Wasseranschluß vorzusehen, Die Leitung endet nach der Durchdringung der Wand zum Lagerraum. Die weiterführende Wasserleitung und notwendige Eckventile obliegen dem Betreiber des Automatenkiosk.

3.4.4 Ausführung E-Technik

Die Stromanschlüsse mit Stromzähler-/verteilerkasten sind im Lager untergebracht. Die Elektroinstallation soll jedenfalls von der ASFIANG-Infrastrukturzeile getrennt sein. Eine Ausnahme davon stellt die Aussenbeleuchtung (downlights und Linearlicht) dar, die gemeinsam mit der Infrastrukturzeile zu schalten ist.

Die Elektroleitungen für die Automaten obliegen dem Betreiber des Automatenkiosk und sollen Aufputz montiert werden. Seitens ASFINAG wird nur ein Stromanschluß im Lagerraum zur Verfügung gestellt. Weiters ist die Stromversorgung der Schiebetür und eine Grundbeleuchtung des Verkaufsraums und des Lagerraums vorgesehen. Die Herstellung der finalen Beleuchtung obliegt dem Betreiber.

3.4.5 Zugehörige Pläne

Der Kiosk wird mit folgenden Plänen dargestellt:

- 800.630.1410_2.02_Kiosk_Grundrisse_Schnitte_Ansichten
- 800.630.1411_2.02_Kiosk_Details
- 800.630.1613_2.02_Kiosk_Grundriss_Schnitte_Heizung_Sanitär
- 800.630.1662_2.02_Kiosk_Grundriss_Elektortechnik
- 800.630.1663_2.02_Kiosk_Grundriss_Schnitte_Erdung_Blitzschutz
- 800.630.1666_2.02_Kiosk_Zählerverteiler_Einspeisung

Weiters liegen folgende Ausschreibungsleistungsverzeichnisse vor:

- 800.630.2023_2.02_LV OG03 Kiosk
- 800.630.2024_2.02_LV OG04 HKLS_Kiosk
- 800.630.2025_2.02_LV OG05 E+M_Kiosk

Folgende Ausschreibungspläne (Schalung und Bewehrung) wurden erstellt:

- 800.630.2403_2.02_SP_Kiosk_Grundriss_Bodenplatte-Wände
- 800.630.2404_2.02_SP_Kiosk_Freifläche

- 800.630.2405_2.02_SP_ Kiosk_Wände
- 800.630.2406_2.02_BP_ Kiosk_Bodenplatte
- 800.630.2407_2.02_BP_ Kiosk_Freifläche

3.5 Überarbeitung von Plänen

3.5.1 Geänderte RAL-Farbe:

- 800.630.1400_2.02_IFZ_Grundrisse_Schnitte_Ansichten

3.5.2 Anpassungen der Wasseranschlüsse (Kanisterbefüllung), Gullies

- 800.630.1500_2.02_MIDI_Grundrisse_Schnitte_Ansichten
- 800.630.1501_2.02_MIDI+_Grundrisse_Schnitte_Ansichten
- 800.630.1504_2.02_MINI Barrierefrei_Grundrisse_Schnitte_Ansichten
- 800.630.1603_2.02_MIDI+_Grundriss_Schnitte_Heizung_Sanitär
- 800.630.1605_2.02_MIDI_Grundriss_Schnitte_Heizung_Sanitär
- 800.630.1611_2.02_MINI+Barrierefrei_Grundriss_Schnitte_Heizung_Sanitär

3.5.3 Anpassungen von Schalungs- und Bewehrungsplänen

Es wurden die Schalungs- und Bewehrungspläne überarbeitet und hinsichtlich der Bewehrungsführung optimiert.

4 Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.03

4.1 Änderungen zu Punkt 5

4.1.1 Ergänzung zu Punkt 5.3.6 Rückwärtseinparken

Bei Stellflächen für Rückwärtseinparken ist die Fahrgasse um 1,0 m zu verbreitern

4.1.2 Änderung zu Punkt 5.4.1 Straßenplanung

Die der Asphaltdeckschicht wird wie folgt korrigiert:

3,0 cm Asphaltdeckschicht AC11 deck PmB 45/80-75 **A2**, GS, **Ka20**

4.1.3 Änderung zu Punkt 5.6.2 Ausgestaltung der Erholungsflächen

Der Verweis auf den ASFINAG Branding-Leitfaden wird wie folgt präzisiert:

Nähere Details zum Trinkbrunnen finden sich im Dokument **800.630.1010 Branding-Leitfaden**. Der Leitfaden wurde als mitgeltendes Dokument in das Technische Planungshandbuch Parken & Rasten aufgenommen.

4.1.4 Änderung des Punkts 5.8.4 Löschwasserversorgung

Die Art der Löschwasserversorgung, über Hydranten (bei leistungsstarker Trinkwasseranbindung) oder mittels Löschwasserbehälters (mit allfälligen Füllstandsensoren) ist mit der Gemeinde und mit der zuständigen Feuerwehr (entsprechend Alarmplan) protokolliert abzustimmen. Grundsätzlich sind der Errichtung und dem Betrieb von Hydranten der Vorzug zu geben. Für den Betrieb eines Löschwasserbehälters ist ein Betriebshandbuch zu erstellen. Bei einem Löschwasserbehälter ist eine Saugstelle mit zwei Storz-A Kupplungen herzustellen. Es ist darauf zu achten, dass an der Saugstelle ausreichend Aufstellfläche für 2 Tragkraftspritzen sowie des benötigten Schlauchmaterials vorhanden ist.

Die Ermittlung der erforderlichen Löschwassermenge hat gemäß **TRVB 137F (2021)** zu erfolgen. Es ist von einer Mindestlöschwasserrate von 1.600 l/min über 1,5 Stunden bzw. einem Volumen von 144 m³ für einen Löschwasserbehälter auszugehen. Darüber hinaus ist der spezifische Löschwasserbedarf für den Objektschutz (Bauwerke wie Hebeanlagen, Trafostationen etc.) zu überprüfen. Der Löschwasserbedarf der Sanitäreanlagen der Kategorien A/A+ und B/B+ sind mit dem o.a. Mindestlöschwasserbedarf i. d. R. abgedeckt. Für die Situierung von Hydranten bzw. Löschwasserbehältern sind die max. zulässigen Entfernungen und Löschwasserraten gemäß TRVB 137F einzuhalten!

Darüber hinaus sind keine ersten Löschhilfen (Handfeuerlöscher, Löschdecken etc.) vorzusehen.

4.1.5 Änderung zu Punkt 5.9.10 Vorbereitende Maßnahmen für zukünftige E-Kühl-Stellplätze

Anstelle der bisherigen Empfehlung von 5 % der LKW-Stellplätze sollen 10 % der LKW Stellplätze für E-Kühlung vorbereitet werden.

4.2 Änderungen zu Punkt 8.2

4.2.1 Änderung zu Punkt 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten

Der dritte Absatz dieses Punktes wird wie folgt geändert:

Es sind **wasserlose Urinale** zu versetzen. Sie sollen vorne spitz zusammenlaufen. Die **Wasserinstallation** ist aber **trotzdem vorzusehen** und am Ende dicht zu verschließen. Sofern mehr als ein Urinal versetzt werden, ist eines für Kinder und kleinwüchsige Personen tiefer zu hängen. Zwischen Urinalen sind Schamwände zu montieren.

4.2.2 Ergänzung zu Punkt 8.2.3 Barrierefreie Toilette

Neben dem Eurokey-Schließzylinder ist der Aufkleber „Eurokey“ () anzubringen. Dieser Aufkleber wird üblicher Weise mit dem Schließzylinder ausgeliefert, kann aber auch beim Behindertenrat angefordert werden.



Abbildung 1: Aufkleber „Eurokey“

4.2.3 Ergänzung zu Punkt 10.1.1 Leistungsbücher

Es sind für die einzelnen Gewerke nachstehende Leistungsbücher in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen:

Für die Erstellung der Musterleistungsverzeichnisse wurde folgende Versionen der Leistungsbücher herangezogen.

Gewerk	Leistungsbeschreibung	Quelle
Allgemeine Bestimmungen	LB-B 018 Projektspezifische Bestimmungen Bau und EM ASFINAG Version 018 vom Achtung: neue Version verfügbar!	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Austro Tower, Schnirchgasse 17 1030 Wien www.asfinag.net/Beschaffung
Tiefbau	LB-VI 06 Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur Version 05 vom 01.05.2021	Forschungsgesellschaft Straße - Schiene – Verkehr Karlgasse 5 1040 Wien www.fsv.at
Hochbau	LB-HB 22 Leistungsbeschreibung Hochbau Version 22 vom 31.12.2021	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice
Haustechnik (Sanitärinstallation)	LB-HT 13 Leistungsbeschreibung Haustechnik Version 13 vom 31.12.2021	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice
Elektrotechnik	LB-TI 05 Leistungsbeschreibung Technische Infrastruktur Version 05 vom 01.01.2022 Achtung: neue Version verfügbar!	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Austro Tower, Schnirchgasse 17 1030 Wien www.asfinag.net/dokumente/

Tabelle 1: Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen)

Achtung, die LB-B wurde mit 05.01.2024 in der Version 019 und die LB-TI wurde mit 15.4.2024 in der Version 06 veröffentlicht. Für zukünftige Projekte können die entsprechenden Muster-LVs nicht übernommen werden, sondern müssen in der neuen Version überarbeitet werden!

Eine Überarbeitung der Muster-LVs erfolgt erst in der nächsten Version des Technischen Planungshandbuchs Parken & Rasten.

Dokument-Nr. 800.630.0001	Parken & Rasten Technische Richtlinie Änderungen Vorübergehender Art	Version: 2.03 freigegeben
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

4.3 Überarbeitung von Plänen

4.3.1 Anpassung Oberbau aufgrund neuer Bitumensorte

Mit der Herausgabe der neuen ÖNORM B 3613 "Polymermodifizierte Bitumen für den Straßenbau", (Erscheinungsdatum 15.01.2024) wurde die für die Deckschichten verwendete Bitumensorte PmB 45/80-75 durch die **Bitumensorte PmB 45/80-80** ersetzt, um die Verformungsbeständigkeit dieser Schichten zu verbessern. In Folge werden jetzt alle betroffenen Asphaltnormen, wie z. B. ÖNORM B 3580-1 und ÖNORM B 3584-1, voraussichtlich mit 01.04.2024, angepasst. Ebenso werden danach auch die RVS 08.97.05, RVS 08.16.01 und alle anderen betroffenen Richtlinien sinngemäß abgeändert.

Folgender Plan ist davon betroffen und wurde geändert:

- 800.630.1304_2.03_Regelquerschnitte Fahrbahn

4.3.2 Defekte PDF-Datei

Nachstehender Plan war auf asfinag.net in einer fehlerhafte PDF-Datei dargestellt (grauer Hintergrund) und wurde korrigiert:

- 800.630.1623_2.03_MIDI+_Schema_Sanitär

4.3.3 Schalungs- und Bewehrungspläne MIDI, MIDI+, MINI, MINI+ und MINI barrierefrei

In allen Ausschreibungsplänen (Schalungs- und Bewehrungspläne 800.630.2500 bis 2720) wurde ein Verweises auf Unterlagen zu Fachplanenden korrigiert, es wird nun auf die Unterlagen des Technischen Planungshandbuches verwiesen.

Weiters wurden Einlegeteile (E- und HKLS-Installationen) in folgenden Unterlagen ergänzt:

- 800.630.2516_2.03_MIDI_SP+BP_Außenwand_W8
- 800.630.2517_2.03_MIDI_SP+BP_Außenwand_W9
- 800.630.2518_2.03_MIDI_SP+BP_Außenwand_W10
- 800.630.2558_2.03_MIDI+_SP_BP_Außenwand_W1
- 800.630.2565_2.03_800.630.2565_2.03_MIDI+_SP_BP_Außenwand_W8
- 800.630.2566_2.03_MIDI+_SP_BP_Außenwand_W9
- 800.630.2567_2.03_MIDI+_SP_BP_Außenwand_W10